

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

59. Jahrgang

Würzburg, 27. Januar 2014

Nr. 2

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 07.01.2014 Nr. 12-A 1367.00-2/92 über die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014; Zusammentritt des Beschwerdeausschusses 9
- Bek vom 10.01.2014 Nr. 12-1444.10-1-1 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2014 9
- Bek vom 14.01.2014 Nr. 12-1444.01-1-1 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2014 10
- Bek vom 14.01.2014 Nr. 12-1444.01-2-1 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2014 11
- Bek vom 16.01.2014 Nr. 12-1444.12-4-1 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2014 11

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014;

Zusammentritt des Beschwerdeausschusses

Bekanntmachung vom 07.01.2014 Nr. 12-A 1367.00-2/92

Nach Art. 8 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 11 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat die Regierung von Unterfranken für die am 16. März 2014 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis **spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2014, 18.00 Uhr**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 17. Februar 2014, 10.00 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreten.

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 20.01.2014 Nr. 24-8415.00-1/14 über die Sitzung der Verbandsversammlung und die anschließende Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1) .. 12

Planung und Bau

Bek vom 13.01.2014 Nr. 32-4354.2-3/12 über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Plangenehmigung für den Umbau des Knotens B 47 / Kr MIL 6 in Amorbach; Planänderung 13

Bezirk Unterfranken

Bek vom 17.01.2014 Nr. Z1.1-0175-2-2-1 über den Vollzug der Verordnung über den Naturpark Haßberge; Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom 11.12.2013 13

Bek vom 17.01.2014 Nr. Z1.1-0175-2-2-2 über die Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger und über die Gewährung eines Zuschusses an die im Bezirkstag vertretenen Fraktionen und Gruppierungen 16

Die Sitzung ist öffentlich.

Würzburg, 07.01.2014

Regierung von Unterfranken

Wetzel

Abteilungsdirektor

GAPI 1367

RABI 2014 S. 9

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntmachung vom 10.01.2014 Nr. 12-1444.10-1-1

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 27.11.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 03.12.2013 Nr. 12-1444.10-1-1 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 10.01.2014
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Satzung des Zweckverbandes vom 18. Dezember 2007 (RABl. Nr. 4/2008, S. 37) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.746.600 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	843.700 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf insgesamt 1.645.100 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	499.603,82 €
Stadt Aschaffenburg	<u>1.145.496,18 €</u>
	1.645.100,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Aschaffenburg, 15.12.2013
Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg

Klaus Herzog
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444 RABl 2014 S. 9

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntmachung vom 14.01.2014 Nr. 12-1444.01-1-1

I.

Die Versammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim hat in ihrer Sitzung am 17.10.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 22.11.2013 Nr. 12-1444.01-1-1 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 14.01.2014
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 26. Mai 2010 (RABl Ufr. Nr. 14 vom 17. Juni 2010) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i.V.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Großostheim, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.722.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.722.700 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.376.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 876.700 €
und einem Saldo von 499.700 €

b) aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.449.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 21.000 €
und einem Saldo von 1.428.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 574.600 €
und einem Saldo von -574.600 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von 1.353.100 €
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung im Ergebnishaushalt wird auf 1.261.600 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.04.2014 und 01.10.2014 mit jeweils 630.800 € fällig.

Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 Abs. 4 der Verbandsatzung im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 275.300 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Aschaffenburg, 03.12.2013

Dr. Ulrich Reuter
Landrat

GAPI 1444

RABI 2014 S. 10

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntmachung vom 14.01.2014 Nr. 12-1444.01-2-1

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach hat in ihrer Sitzung am 17.10.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 12.12.2013 Nr. 12-1444.01-2-1 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 14.01.2014
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 15. Juni 2007 (RABI. Ufr. Nr. 12 vom 02. Juli 2007) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i.V.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Bessenbach, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.870.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.870.600 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen von	1.642.900 €
dem Gesamtbetrag der	
Auszahlungen von	1.098.000 €
und einem Saldo von	544.900 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	670.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	480.800 €
und einem Saldo von	189.200 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	572.000 €
und einem Saldo von	-572.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von 162.100 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung im Ergebnishaushalt wird auf 1.560.200 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg.

Die Betriebskostenumlage wird zum 01.03.2014 und 01.09.2014 mit jeweils 780.100 € fällig.

Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 Abs. 4 der Verbandsatzung im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 328.500 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Aschaffenburg, 27.12.2013
Zweckverband Realschule Bessenbach

Dr. Ulrich Reuter
Landrat und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2014 S. 11

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntmachung vom 16.01.2014 Nr. 12-1444.12-4-1

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 04.12.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 17.12.2013 Nr. 12-1444.12-4-1 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg, Burkarderstraße 30, 97082 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 16.01.2014
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.038.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-3.038.500 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.038.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-3.038.600 €
und einem Saldo von	- 300 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 17.000 €
und einem Saldo von	- 17.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 17.300 €
--	------------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Verbandsumlage bemisst sich an den anteiligen Stundenzahlen.

Für die Stadt Würzburg werden 496,30 Unterrichtsstunden und für den Landkreis Würzburg 701,65 Unterrichtsstunden geleistet. Von den nicht gedeckten Aufwendungen trägt die Stadt Würzburg 41,43 % und der Landkreis Würzburg 58,57 %.

Die Verbandsumlage beträgt für

die Stadt Würzburg	633.879,00 €
den Landkreis Würzburg	896.121,00 €
und den Landkreis Würzburg	69.000,00 €

für Personalkostenersätze an die Musikschulen Rottendorf und Veitshöchheim. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Würzburg, 30.12.2013
Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg

Eberhard Nuß
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2014 S. 11

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung der Verbandsversammlung und anschließende Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1)

Bek vom 20.01.2014 Nr. 24-8415.00-1/14

I.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 20.01.2014
Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

II.

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain gibt bekannt, dass am

Dienstag, 11.02.2014, um 9 Uhr
im Kreistagssaal des Landratsamtes Aschaffenburg,
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg,

eine Verbandsversammlung und am

Dienstag, 11.02.2014, um ca. 10.30 Uhr
(im Anschluss an die um 9 Uhr beginnende Verbandsversammlung)

im Kreistagssaal des Landratsamtes Aschaffenburg,
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg,

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Tagesordnung Verbandsversammlung:

- TOP 1 Bericht des Verbandsvorsitzenden
- TOP 2 Änderungen der Verbandssatzung
- TOP 3 Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Regionalplans, Kapitel B X 3 Windkraftanlagen

TOP 4 Verschiedenes

Tagesordnung Planungsausschuss:

- TOP 1 Fortschreibung des Regionalplans Kapitel B X 3 Windkraftanlagen; Beratung der Stellungnahmen zur 1. Anhörung und Beschlussfassung
- TOP 2 Feststellung der Jahresrechnung 2013

TOP 3 Haushalt 2014
TOP 4 Verschiedenes
Aschaffenburg, 16.01.2014
Prof. Dr. Ulrich Reuter
Landrat und
Verbandsvorsitzender
GAPI 8415

RABI 2014 S. 12

Planung und Bau

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Plangenehmigung für den Umbau des Knotens B 47 / Kr MIL 6 in Amorbach; Planänderung

Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Nr. 32-4354.2-3/12

Die Regierung von Unterfranken hat mit Plangenehmigung vom 22.07.2013, Nr. 32-4354.2-3/12, den Plan für den Umbau des Knotens B 47 / Kr MIL 6 in Amorbach genehmigt. Mit Schreiben vom 28.08.2013 sowie 03.09.2013 legte das Staatliche Bauamt Aschaffenburg (Vorhabensträger) Unterlagen vor, nach denen die technische Sicherung des Bahnübergangs am Kreisverkehr nicht mehr durch die genehmigte Vollschränke mit Gefahrenraum-Freimeldeanlage, sondern durch eine Anlage mit Halbschränken erfolgen soll. Dafür beantragte der Vorhabensträger, von einem Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren abzusehen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2 und 3 c Sätze 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVPG) ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da durch die Planänderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9 in 97070 Würzburg eingesehen werden.

Würzburg, den 13.01.2014
Regierung von Unterfranken

Norbert Böhm
Abteilungsleiter

GAPI 4354

RABI 2014 S. 13

Bezirk Unterfranken

Vollzug der Verordnung über den Naturpark Haßberge; Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom 11.12.2013

Bekanntmachung vom 17.01.2014 Nr. Z1.1-0175-2-2-1

I.

Mit Schreiben vom 18.12.2013 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie der dazugehörigen Karten gebeten.

Würzburg, 17.01.2014
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht hiermit der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Würzburg, 17.12.2013

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Haßberge"

vom 11.12.2013

Auf Grund von Art. 15 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Ziffer 3, Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG - (BayRS 791-1-UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011 S. 82ff), erlässt der Landkreis Haßberge folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ vom 31. März 1987 (GVBl S. 99, BayRS 791-5-5-U) zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.03.2011 (Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge vom 11.04.2011) wird, soweit sie gemäß Art. 11 Abs. 2 BayNatSchG hinsichtlich der Schutzzone als Landschaftsschutzgebietsverordnung weitergilt, wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalige Schutzzone) sind in der in § 2 Abs. 1 genannten Anlage, die weiter gilt, und in den Karten M = ca. 1:100.000 zur Verordnung zur Änderung über den „Naturpark Haßberge“ vom 03.07.2006, 10.11.2009, 27.04.2010, 03.03.2011 und 11.12.2013 eingetragen“.

bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt) geltend gemacht wird.

Karten hierzu siehe Seite 15.

2. § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die genauen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalige Schutzzone) sind in der in § 2 Abs. 2 genannten Karte, die weiter gilt, und in den Karten M = 1:25.000 zur Verordnung zur Änderung über den „Naturpark Haßberge“ vom 03.07.2006, 10.11.2009, 27.04.2010, 03.03.2011 und 11.12.2013 eingetragen“.

§ 2

- (1) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalige Schutzzone) wird in 2 Bereichen neu festgesetzt. Die Änderungen sind in den in den Absätzen 2 und 3 genannten neuen Karten eingetragen.

Von der Änderung sind betroffen:

Flur-Nummer 258 (Teilfläche) der Gemarkung Pfaffendorf, Markt Maroldsweisach (Nr. 1 der Detailkarte nach Anlage 2);

Flur.Nummern (Tfl.=Teilfläche) 931 Tfl., 969 Tfl., 9691, 974 Tfl., 975, 975/1, 976, 9761, 976/2, 977 und 9783 Tfl. der Gemarkung Brünn, Stadt Ebern (Nr. 2 der Detailkarte nach Anlage 2).

- (2) Die „Anlage 2 zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom 03.07.2006“ (Übersichtskarte), in der gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ vom 31. März 1987 die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalig Schutzzone) grob dargestellt wurde, wird für den Bereich des Ortes Pfaffendorf in der Gemarkung Pfaffendorf und im Bereich des Ortes Frickendorf, Gemarkung Brünn, durch eine Karte M = ca. 1:100.000 ersetzt. Diese Karte wird als Anlage 1 Bestandteil dieser Änderungsverordnung.
- (3) Die in § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ genannte Karte M = 1:25.000 wird im Bereich des Ortes Pfaffendorf, Gemarkung APfaffendorf und im Bereich des Ortes Frickendorf, Gemarkung Brünn, hinsichtlich der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (= ehemalige Schutzzone) durch die neue Detailkarten M = 1:25.000 ersetzt. Diese neue Detailkarte, in der die genauen Grenzänderungen des Landschaftsschutzgebietes gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über den „Naturpark Haßberge“ in der geänderten Fassung eingetragen sind, wird als Anlage 2 Bestandteil dieser Änderungsverordnung.

§ 3

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haßfurt, 11.12.2013
Landratsamt Haßberge

Handwerker
Landrat

GAPI 0175 RABI 2014 S. 13

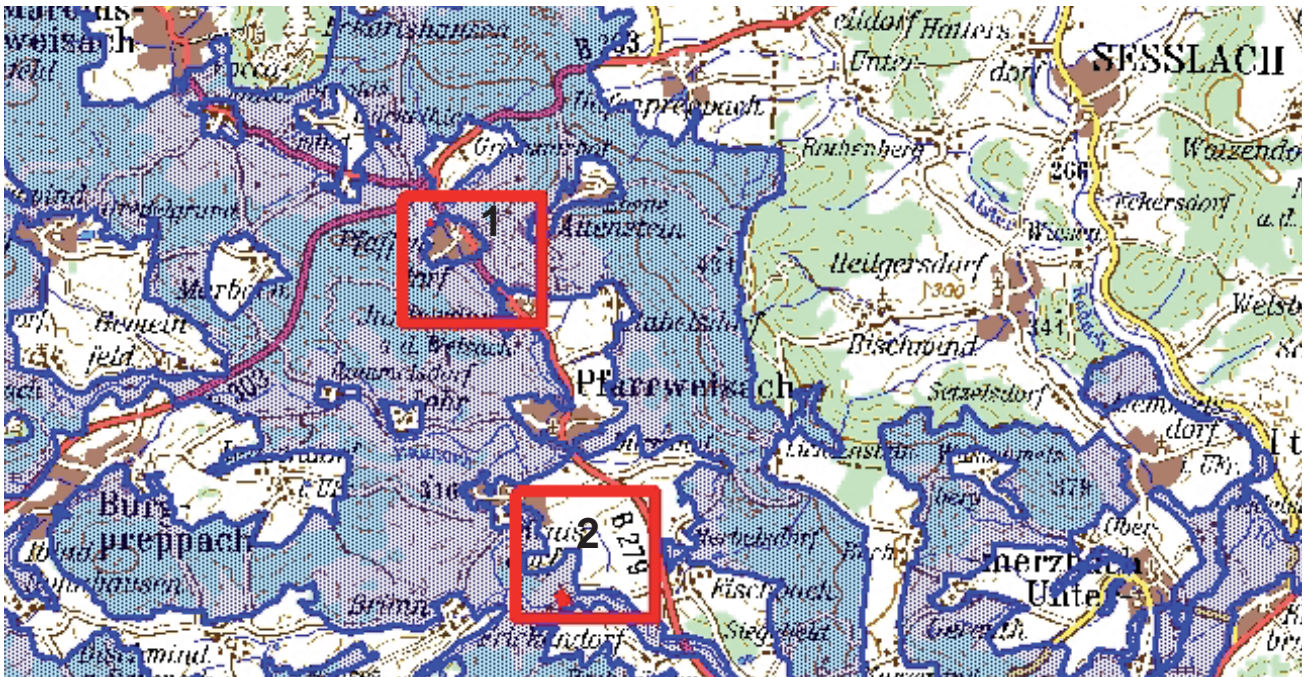
Hinweis zur Bekanntmachung gemäß Art. 52 Abs. 7 Bay-NatSchG:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen,

Anlage 1

zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom 11.12.2013

Übersichtskarte M: 1 : 100.000

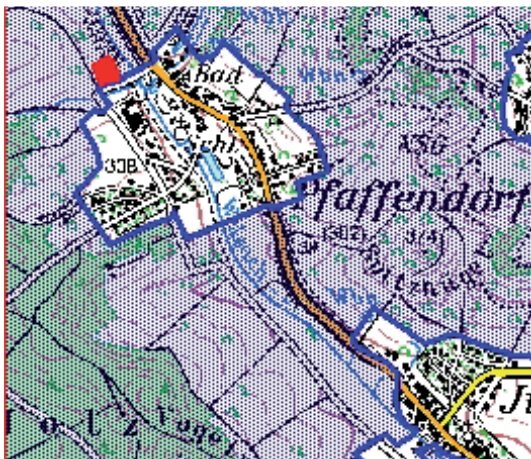


Anlage 2

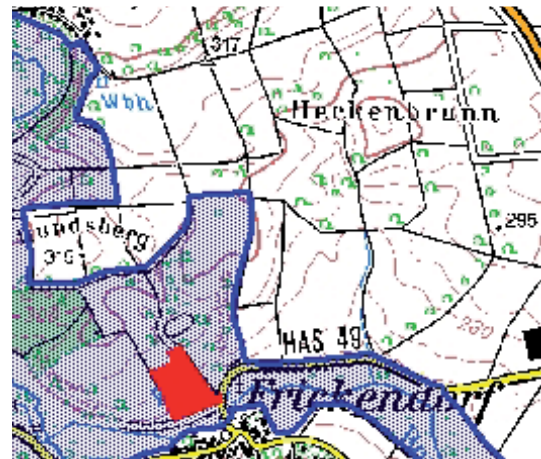
zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Haßberge vom

Detailkarten M: 1 : 25.000

Nr. 1



Nr. 2



 Herausnahme aus dem
Landschaftsschutzgebiet

 Landschaftsschutzgebiet

Haßfurt, den 11.12.2013
Landratsamt Haßberge

Handwerker
Landrat

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger und über die Gewährung eines Zuschusses an die im Bezirkstag vertretenen Fraktionen und Gruppierungen (Entschädigungssatzung gem. Art. 14a Abs. 1 Bezirksordnung vom 12.02.2009)

Bekanntmachung vom 17.01.2014 Nr. Z1.1-0175-2-2-2

I.

Der Bezirk Unterfranken hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 die nachfolgende Änderungssatzung erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg, 17.01.2014
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Der Bezirk Unterfranken beschließt folgende Änderungssatzung

§ 1 Änderung

Die Entschädigungssatzung des Bezirk Unterfranken gem. Art. 14 a Abs. 1 Bezirksordnung vom 12.02.2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 1.1 wird die Zahl „640,93“ durch die Zahl „744,76“ ersetzt.
2. In § 1 Nr. 1.2 werden nach dem Wort „Bezirkstagspräsidentin“ die Worte „und der gewählten stellvertretenden Bezirkstagspräsidentin / gewählten stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten“ eingefügt; die Zahl „105,07“ wird durch die Zahl „122,08“ ersetzt.
3. In § 1 Nr. 1.3 wird nach dem Wort „Fraktionsvorsitzenden“ das Wort „zusätzlich“ eingefügt und die Zahl „1.260,84“ durch die Zahl „720,34“ ersetzt.
4. In § 1 Nr. 1.4 wird die Zahl „199,62“ durch die Zahl „231,96“ ersetzt.
5. In § 1 Nr. 1.5 wird die Zahl „640,93“ durch die Zahl „744,76“ ersetzt; der Satzteil „sowie zusätzlich für besondere Inanspruchnahme als kommunale Wahlbeamtin / kommunaler Wahlbeamter) 1437,64 Euro = mtl. 2.078,57 Euro“ wird gestrichen.

6. § 1 Nr. 1.6 wird gestrichen.
7. Der bisherige § 1 Nr. 1.7 wird § 1 Nr.1.6; der Satzteil „die Entschädigung nach Nr. 1.3“ wird durch den Satzteil „zusätzlich mtl. brutto 720,34 Euro“ ersetzt.
8. § 1 Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut: „Die Entschädigung für den Bezirkstagspräsidenten / die Bezirkstagspräsidentin und die weitere Entschädigung für die gewählte stellvertretende Bezirkstagspräsidentin / den gewählten stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten werden gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG jeweils durch Beschluss des Bezirkstags festgesetzt. Anpassungen der festgesetzten Entschädigungen richten sich nach den Vorschriften des KWBG.
9. § 1 Nr. 5 erhält folgenden Wortlaut: „Mit einem einheitlichen Vornhundertersatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vornhundertersatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für die Aufwandsentschädigung nach § 1 Nr.1. Werden die Grundgehälter der Besoldungsordnung A mit unterschiedlichen Vornhundertersatz geändert, gilt für die Anpassungen nach Satz 1 der für die Besoldungsgruppe A 14.
10. In § 2 Nr. 2.1 werden die Worte „Verbandes der bayerischen Bezirke“ durch die Worte „Bayerischen Bezirkstags“ ersetzt.
11. In § 2 Nr. 2.4 werden die Worte „Verbandes der bayerischen Bezirke“ durch die Worte „Bayerischen Bezirkstags“ ersetzt.
12. In § 3 Nr. 2 wird der Zusatz „(*)“ gestrichen.
13. In § 6 wird die Überschrift um den Klammerzusatz „(Art. 13 BezO)“ ergänzt.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 10.10.2013 in Kraft.
- (2) Der Bezirkstagspräsident wird ermächtigt, die Satzung neu bekannt zu machen.

Würzburg, 19.12.2013

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

GAPI 0175

RABI 2014 S. 16

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Sach- und Inhaltsverzeichnis

zum

Jahrgang 2013

Der Jahrgang umfasst die Nummern 1 bis 23

(Seiten 1 bis 382)

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Alphabetisches Sachverzeichnis zum Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

Jahrgang 2013

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten)

A

- Abfallwirtschaft Raum Würzburg; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**314**
- Abfallwirtschaft Raum Würzburg; Neufassung und Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes...**315**
- Abfallwirtschaft Raum Würzburg; Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung des Müllheizkraftwerks Würzburg und der Reststoffdeponie Hopferstadt des Zweckverbandes.....**321**
- Abfallwirtschaft Raum Würzburg; Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzungen für das Müllheizkraftwerk Würzburg und die Reststoffdeponie Hopferstadt des Zweckverbandes**322**
- Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**55**
- Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.....**97**
- Aktion Integration; „Miteinander leben – Voneinander lernen“, Auslobung des Integrationspreises 2013**50**

B

- Baumaßnahmen; Zuweisungen zu Baumaßnahmen gemäß Art. 10 FAG im Haushaltsjahr 2014**309**
- Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013.....**320**
- Berufsschule; Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“**350**
- Berufsschule; Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Medientechnologe Siebdruck/Medientechnologin Siebdruck“.....**357**
- Berufsschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**368**
- Bezirk Unterfranken; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**57**
- Bezirk Unterfranken; Beteiligungsbericht des Bezirk Unterfranken an der Lohrer Selbsthilfe GmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH; Würzburg (BUS-GmbH) für das Geschäftsjahr 2012**328**

C

- Carl von Heß'schen Familien- und Kirchhofskapellenstiftung Hammelburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**14**
- Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**14**
- Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg; Nachtrags-haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013.....**314**

D

- Deutscher Burgenwinkel; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**82**

E

- Eisenbahnkreuzungsgesetz; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13 EKrG) und Zuschüsse (§ 17 EKrG) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Bundes- und Staatsstraßen.....**330**
- Erholungs- und Wandergebiet Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**15**
- Erholungs- und Wandergebiet Würzburg; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes**16**
- Europäische Wasserrahmenrichtlinie; Bekanntmachung zur Umsetzung und Veröffentlichung von Dokumenten mit einem Überblick über das jeweilige Flusseinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz**369**

F

- Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**3**
- Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**9**
- Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM); Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**5**
- Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM); Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2014**367**
- Freilandmuseum Fladungen; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**61**

G

- Gemeinde Kist und gemeindefreies Gebiet Guttenberger Wald; Verordnung zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Kist und dem gemeindefreien Gebiet Guttenberger Wald, Landkreis Würzburg.....**326**
- Gemeindefreies Gebiet „Rothenberg“, Verordnung zur Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Rothenberg“ in die Gemeinde Rechtenbach, Landkreis Main-Spessart**361**
- Gentechnik; Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universität Regensburg.....**72**
- Gentechnik; Genehmigung einer weiteren Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Molekulare Infektionsbiologie der Universität Würzburg.**95**
- Gentechnik; Genehmigung einer wesentlichen Änderung der gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universität Regensburg.....**95**
- Gentechnik; Genehmigung einer weiteren Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Molekulare Infektionsbiologie der Universität Würzburg**358**

H

- Hausmülldeponie des Landkreises Würzburg und der Stadt Ochsenfurt; Antrag des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg auf Erteilung einer Genehmigung für das Aufbringen einer ergänzenden Oberflächenabdeckung auf dem Grundstück Flur-Nr. 3726 der Gemarkung Ochsenfurt, Stadt Ochsenfurt.....**85**
- Hausmülldeponie Lohr a.Main-Sendelbach; Antrag der Stadt Lohr a.Main auf Erteilung einer abfallrechtlichen Plangenehmigung für die Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Lohr a.Main-Sendelbach auf den Grundstücken Flur-Nrn. 5157, 5167 und 1468 (Teilfläche) der Gemarkung Sendelbach, Stadt Lohr a.Main sowie auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Ableiten des gefassten Oberflächenwassers in den Main.....**107**
- Hausmülldeponie des Landkreises Aschaffenburg in Stockstadt a.Main, Sanierung der Sickerwassersammelschächte D2, D5, D8 und D14 im Deponieabschnitt III ..**382**
- Heizkraft Würzburg GmbH, Antrag der Heizkraft Würzburg GmbH auf Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Reduzierung der Teillast der Gasturbinen GT I und GT II im Heizkraftwerk an der Friedensbrücke in Würzburg**363**

K

- Krankenhauszweckverband für das Klinikum Aschaffenburg; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013.....**89**
- Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**90**

- Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....**91**

L

- Lärmaktionsplan; Entwurf für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Himmelstadt gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Öffentlichkeitsbeteiligung**19**
- Lärmaktionsplan; Entwurf für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich des Marktes Zellingen gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Öffentlichkeitsbeteiligung**19**
- Lärmaktionsplan; Entwurf für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Sailauf gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Öffentlichkeitsbeteiligung**100**
- Lärmaktionsplan; Entwurf für die Haupteisenbahnstrecke 5910 im Bereich der Stadt Dettelbach-Effeldorf gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Öffentlichkeitsbeteiligung**100**
- Lärmaktionsplan; Entwurf für die Haupteisenbahnstrecke 5200 im Bereich der Gemeinde Thüngersheim gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Öffentlichkeitsbeteiligung**330**
- Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“**20**
- Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“; Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“**351**
- Landtags- und Bezirkswahl 2013, Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter für den Wahlkreis Unterfranken.....**54**
- Landtags- und Bezirkswahl 2013; Änderung der Ernennung der Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter für den Wahlkreis Unterfranken**97**

M

- Mainfränkisches Museum Würzburg, Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**49**
- Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**10**
- Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk; Neubekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....**310**
- Musikschule Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan doppisch des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013**81**

N

- Naturpark Steigerwald; Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Steigerwald.....**25**
- Naturschutzgebiet „Kernzonen im bayerischen Teil des Biosphärenreservats Rhön“; Verordnung über das Naturschutzgebiet**113**

Naturschutzrecht; Allgemeinverfügung über die Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Abschuss von Kormoranen im Europäischen Vogelschutzgebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ und in den darin gelegenen Naturschutzgebieten**331**

Naturschutzrecht; Allgemeinverfügung über die Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Abschuss von Kormoranen an verschiedenen Gewässern in Unterfranken**337**

P

Planfeststellungsverfahren gem. Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Kreisstraße AB 1/AB 3, Ortsumgehung Pflaumheim, Markt Großostheim, Neubau von Abschnitt 120, Station 0,663 (AB 3) bis Abschnitt 100, Station 716 (AB 1), Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+344,527**18**

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Staatsstraße St 2308, Neubau der Ortsumfahrung Sommerau St 2308, Abschnitt 260, Station 0,000 bis 1,158; Abschnitt 280, Station 0,000 bis 0,110 Kr Mil 26, Abschnitt 140, Station 6,196 bis 6,320**51**

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt-Nürnberg) im Abschnitt östlich AS Geiselwind bis Aschbach (Bau-km 332+200 bis Bau-km 336+183)**84**

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt-Nürnberg) im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld – westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800); Planergänzung für bauzeitrechtliche Maßnahmen**93**

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesstraße B 285, Fladungen – Mellrichstadt, Ausbau Fladungen – Heufurt (Abschnitt 160 Stadtion 0,262 – Abschnitt 200 Station 0,382)**106**

Planfeststellung für die Bundesstraße B 13 Würzburg-Ansbach; Erneuerung der „Neuen Mainbrücke“ Ochsenfurt im Abschnitt 260/Station 4,600 bis Abschnitt 280/Station 0,500**99**

Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld – westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800); Änderung der Planung hinsichtlich der Baustraße „Langer Kniebrecherweg“ östlich der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld**111**

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Staatsstraße St 2309; Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg; Anhörungsverfahren**327**

Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld – westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800); Planänderung für Vorwegmaßnahmen zwischen der Stuttgarter Straße und dem Unteren Kaulweg**328**

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Errichtung einer Lärmschutzwand mit integrierten Photovoltaik-Elementen an der Bundesautobahn A 3 in Aschaffenburg (Betr.-km 212+518 bis 213 + 405)**382**

Q

Qualitätsweinprüfstelle bei der Regierung von Unterfranken; Änderung der Geschäftsordnung**350**

R

Regionalplan der Region Main-Rhön (3); Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans betreffend Kapitel BVII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“, Ziel 5.3.3 (geschlossene Waldgebiete)**62**

Regionalplan der Region Würzburg (2); Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans betreffend das Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ (bisher : „Zentrale Orte“)**83**

Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (1); Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“; Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit**99**

Regionalplan der Region Würzburg (2), Verordnung zur Änderung des Regionalplans betreffend das Kapitel B X „Energieversorgung“ (ohne Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“, nunmehr Abschnitt 5.1)**321**

Regionalplan der Region Main-Rhön (3); Verordnung zur Änderung des Regionalplans betreffend das Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windkraftanlagen“, Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit**356**

Regionalplan der Region Würzburg (2), Verordnung zur Änderung des Regionalplans betreffend das Kapitel B X „Erneuerbare Energien“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“, Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit**362**

Regionale Planungsverbände Bayerischer Untermain und Würzburg; Gemeinsame Bekanntmachung über die Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Kapitel Windenergie; Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz – Baden-Württemberg (LplG); Hier: Einbeziehung der Öffentlichkeit**98**

Regionaler Planungsverband Würzburg (2); Sitzung des Planungsausschusses am 30.01.2013**6**

Regionaler Planungsverband Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**56**

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain (1); Sitzung des Planungsausschusses am 17.05.2013**83**

Regionaler Planungsverband Würzburg (2); Sitzung am 24.07.2013.....	105
Regionaler Planungsverband Bayer. Untermain; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013	110
Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3); Sitzung des Planungsausschusses am 02.10.2013.....	329
Regionaler Planungsverband Würzburg (2); Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses am 15.10.2013	349
Regionaler Planungsverband Main-Rhön; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.....	381
Regionaler Planungsverband Main-Rhön; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014	381
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013	13
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....	82
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013	91
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes	325
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013	326

S

Schornsteinfegerwesen; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern	11
Schornsteinfegerwesen; Kehrbezirksausschreibung vom 22.01.2013 für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen/bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger	17
Schornsteinfegerwesen; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern	56
Schornsteinfegerwesen; Kehrbezirksausschreibung für den Kehrbezirk Würzburg-Land 10 zum 01.08.2013	73
Schornsteinfegerwesen; Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Würzburg-Land 20	98
Schornsteinfegerwesen; Kehrbezirksausschreibung für den Kehrbezirk Haßberge 10.....	109
Schornsteinfegerwesen; Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern für den Kehrbezirk Haßberge 10	329
Schornsteinfegerwesen; Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Main-Spessart 1.....	362
Sing- und Musikschule Würzburg; Satzung zur Änderung der Gebührensatzung.....	2
Sing- und Musikschule Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013	4
Sparkasse Bad Kissingen; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....	326
Staatliche Realschule Bessenbach; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013	1

Staatliche Realschule Großostheim; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013	2
Straßenverkehrsordnung (StVO); Änderung der Bedarfsumleitungen U 77 und U 48 der BAB A 3	327

T

Tierkörperverwertung Unterfranken; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013.....	319
--	------------

U

Umweltverträglichkeitsprüfung; 380/220/110-kV-Freileitung Raitersaich - Grafenrheinfeld B 114; Erhöhung der Maste Nr. 114 und 181.....	92
Umweltverträglichkeitsprüfung; Eislastertüchtigung an der 380 kV-Leitung Aschaffenburg-Bergtheinfeld, Leitungs-Nr. B 87.....	92
Umweltverträglichkeitsprüfung; Änderung an der 110 kV-Freileitung Trennfeld-Aschaffenburg Leitungs-Nr.: Ü11.0; Neubau des Kabelendmastes Nr. 337 auf dem Gelände des Umspannwerks Aschaffenburg.....	109
Umweltverträglichkeitsprüfung; Plangenehmigungsverfahren für den Umbau des Knoten B 47 / Kr MIL 6 in Amorbach	112
Umweltverträglichkeitsprüfung; Änderung an der 110 kV-Freileitung Schwebheim-Röthlein, Ltg.-Nr. Ü14.0; Erhöhung von Mast Nr. 2 zur Verbesserung der Boden- und Objektabstände	357
Umweltverträglichkeitsprüfung; Ausbau der 110 kV-Leitung Haßfurt-Hofheim, Nr. Ü30.0 mit der 100 kV-Leitung Hofheim-Kleinbardorf, Nr. Ü31.0.....	362
Umweltverträglichkeitsprüfung; 110 kV-Freileitung Dürrbachau-Schweinfurt, Ltg.-Nr. Ü12.0; Neubau des Mastes 83neu und Einführung in das 110/20 kV-Umspannwerk Bergtheim	369
Unterfränkische Kulturstiftung; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	57

V

Volksschulen; Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg	63
Volksschulen, Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen im Landkreis Kitzingen ..	65
Volksschulen; Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen im Landkreis Haßberge ..	66
Volksschulen; Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen im Landkreis Bad Kissingen.....	67
Volksschulen; Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen im Landkreis Rhön-Grabfeld.....	68
Volksschulen; Verordnung zur Änderungen der Schulbezeichnungen von Volksschulen im Landkreis Main-Spessart	69

Volksschulen; Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen im Landkreis Miltenberg	71
Volksschulen; Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Würzburg	74
Volksschulen; Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt	76
Volksschulen; Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg	96
Volksschulen; Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Schulbezeichnungen von Volksschulen im Landkreis Main-Spessart	96

W

Wahl Bezirkstag Unterfranken; Ergebnis der Wahl zum Bezirkstag Unterfranken am 15. September 2013	341
Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013	320
Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe; Änderung der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes.....	359
Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe; Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....	361

Z

Zweckverband „Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land“; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013	353
Zweckverband „Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land“; Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....	354
Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks“; Gründung des Zweckverbandes und Genehmigung der Verbandssatzung	374